

[Zurück zur Übersicht](#)

[Drucken](#)

## Bombay Sapphire

03.08.2023

### ent scheidung

#### Entscheidung:

Der Österreichische Werberat sieht im Falle der beanstandeten Werbemaßnahme (Plakat / Citylight) von Bombay Sapphire **keinen Grund zum Einschreiten**.

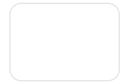
#### Begründung:

Die Mehrheit der Werberäte und Werberätinnen sprechen sich beim beanstandeten Werbesujet von Bombay Sapphire für **keinen Grund zum Einschreiten** aus.

Die Werbung wirbt mit den Worten „Ein Gin, grenzenlose Möglichkeiten – Stir Creativity“ für den Dry Gin Bombay Sapphire. Die Gin Flasche wird dabei in der Mitte von zwei Gläsern, die zwei unterschiedliche Getränkemischungen darstellen sollen, abgebildet. Der Hintergrund ist, wie die Flasche selbst, in blau gehalten.

Das Sujet zeigt laut Werberäten und Werberätinnen keine Elemente, die sich direkt an Kinder und Jugendliche wenden und zu einem übermäßigen Konsum von Alkohol ermutigen. So bezieht sich das Wording „Ein Gin, grenzenlose Möglichkeiten“ laut Werberatsgremium vor allem auf die vielfältigen Zubereitungsmethoden der Spirituose, was am Plakat durch die Abbildung von zwei Getränken mit unterschiedlichen Zusätzen deutlich wird.

Auch findet sich am Plakat selbst unter dem Logo der Satz „Verantwortungsvoller Genuss ab 18 Jahren“. Zudem wurde seitens der



Werbemaßnahme daher keine Verletzung des Ethik-Kodex der  
Werbewirtschaft, weshalb sich der Österreichische Werberat auch für  
**keinen Grund zum Einschreiten** ausspricht.

**Hinweis:** Jedoch merken einige Werberäte und Werberätinnen an, dass  
das Wording „Ein Gin, grenzenlose Möglichkeiten“ auch Interpretationen  
hinsichtlich Chancen durch Alkoholkonsum zulassen. Die Botschaft  
könnte deshalb klarer auf die Mischmöglichkeiten von Bombay Sapphire  
hinweisen und nicht im Allgemeinen auf grenzenlose Möglichkeiten.

---

## be schwerde

Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich reiche hiermit eine Beschwerde über Werbung für (hochprozentigen)  
Alkohol der Gewista im  
Haltestellenbereich der Wienerlinien ein.

Gestern sind mir an der Bushaltestelle "Kornblumenweg" der Linie 97a  
(am Hagedornweg 4, 1220 Wien) zwei  
übergroße Plakate mit der Werbung für hochprozentigen Alkohol,  
namentlich zwei Gin-Produkte (siehe Fotos)  
aufgefallen, die mit dem Slogans "ein Gin, unbegrenzte Möglichkeiten"  
werben.

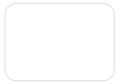
Ich finde das als Erwachsener, Vater und Großvater, ehrlich gesagt,  
einfach UNMÖGLICH, für hochprozentigen  
Alkohol, gerade in Zeiten hoher Suchtproblematik in Hinblick auf Alkohol  
und Jugendliche derartig Werbung  
zu machen.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass diese Art der Werbung mit Ihrem  
Unternehmensethos zu vereinbaren ist.

Daher bitte ich Sie die genannten Umstände noch einmal zu überdenken  
und von Werbung für Alkohol Abstand  
zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

---



**Verein Gesellschaft zur Selbstkontrolle  
der Werbewirtschaft**

Wiedner Hauptstraße 57 / III, 1040 Wien

**ZVR Zahl:** 693792629

**Bürozeiten:**

Montag bis Donnerstag von 9:00 bis 18:00 Uhr

Freitag von 9:00 bis 14:00 Uhr

**Tel:** +43 (0) 664 543 0136

**E-Mail:** [office@werberat.at](mailto:office@werberat.at)

**Beschwerde-E-Mail:** [beschwerde@werberat.at](mailto:beschwerde@werberat.at)

[www.werberat.at](http://www.werberat.at)